

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/719

Hägendorf / Kappel: Anpassung Erschliessungsplan „Breiten / Höchmatt“; Anpassung Zonenreglement Kappel

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Hägendorf und Kappel unterbreiten dem Regierungsrat die Anpassung des Erschliessungsplans „Breiten / Höchmatt“ sowie die Anpassung von § 9 Industriezone I des Zonenreglements Kappel zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Firma F. Murpf AG Hägendorf plant im Industriegebiet „Höchmatt“ (Einwohnergemeinde Kappel) eine mittel- bis langfristige Erweiterung ihres Transportunternehmens. Zu diesem Zweck soll das Zonenreglement angepasst werden, indem neu in der Industriezone auch Betriebe zugelassen werden, die vorwiegend Waren und Güter lagern und verteilen. In den Zonenplänen der beiden Gemeinden erfolgt keine Anpassung.

Für diese geplante Nutzung ist die heutige Erschliessung des Gebietes, welche durch die Wohnzone von Kappel über die Dünnernbrücke (Lastbeschränkung von 28 Tonnen) erfolgt, ungenügend. Aus diesen Gründen sollen mit der vorliegenden Erschliessungsplanung die Voraussetzungen für eine neue Gemeindestrasse geschaffen werden. Diese ist ab der Gäustrasse entlang der Dünnern resp. der Bauzonengrenze vorgesehen und liegt teils im Gemeindegebiet von Hägendorf. Die neue Strasse verläuft ausserhalb des Gewässerraums nach Art. 41a der eidg. Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) entlang der Dünnern. Die Dünnernbrücke soll nur noch als Fuss- und Radweg genutzt werden können. Dem Erschliessungsplan soll gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zukommen.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat in der Vorprüfung verlangt, dass bei der Einmündung in die Kantonsstrasse die Sichtbermen, die Radwegquerung, die VSS-Normen und die übrigen Belange der bevorstehenden Strassensanierung Gäustrasse (Massnahme M18.06 im Agglomerationsprogramm) berücksichtigt und mit einem Verkehrsgutachten ergänzt werden. Die Anliegen des AVT sind in die Planung eingeflossen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. November 2016 bis am 5. Dezember 2016. Innerhalb der Auflagefrist ist eine Einsprache eingegangen, die zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat von Hägendorf hat die Planung an der Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2017 beschlossen, der Gemeinderat von Kappel an der Sitzung vom 26. Oktober 2016 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Anpassung des Erschliessungsplans „Breiten / Höchmatt“ der Einwohnergemeinden Hägendorf und Kappel sowie die Anpassung von § 9 Industriezone I des Zonenreglements Kappel werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Planung im Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz zu.
- 3.4 Die Einmündung in die Gäustrasse ist in Absprache mit dem Kreisbauamt II zu realisieren. Alle Anpassungsarbeiten im Bereich der Kantonsstrasse gehen zu Lasten der Verursacher.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Kappel hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.
- 3.6 Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Kappel, Dorfstrasse 27, Postfach 168, 4616 Kappel**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Änderung ZR

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Änderung ZR (später)

Einwohnergemeinde Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf, mit 2 gen. Dossiers (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Bau- und Werkkommission Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf

Einwohnergemeinde Kappel, Dorfstrasse 27, Postfach 168, 4616 Kappel, mit 2 gen. Dossiers (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Bau- und Planungskommission Kappel, Dorfstrasse 27, Postfach 168, 4616 Kappel

Frey + Gnehm Ingenieure AG, Leberngasse 1, Postfach, 4601 Olten

Amt für Raumplanung (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinden Hägendorf / Kappel: Anpassung Erschliessungsplan „Breiten / Höchmatt“; Anpassung Zonenreglement Kappel)